

# „Die Eiche“

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-V.)

Abonnementspreis pro Monat 50 Pfg.  
Bestellungen richtet man an den  
Verlag: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter  
Deutschlands  
Berlin NO, 55, Greifswalder Straße 222

Alle Zuschriften für die „Eiche“ an F. Varnholt, Ulm a. D., Karlsstr. 47, Telefon 1442  
Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren  
Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NO 55, Greifswalder Straße 222  
Sämtliche Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NO 55, Greifswalder Straße 222  
Postcheckkonto 89831 beim Postcheckamt Berlin NW 7, Telefon Berlin Alexander 4719

Anzeigen die 4-gespaltene Petitzeile  
20 Pfennig  
Arbeitsmarkts 15 Pfennig  
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

## Das Arbeitslosenversicherungsgesetz.

Am 1. Oktober 1927 tritt das nach heißen Kämpfen vom Reichstage beschlossene Gesetz der Arbeitslosenversicherung in Kraft. Damit tritt diese Art der Fürsorge in ein neues Stadium, indem von diesem Zeitpunkt die ordentliche Gesetzgebung für eine obligatorische staatliche Arbeitslosenhilfe und eine zentral über das ganze Reich geregelte Arbeitsmarktorganisation beginnt. Soweit es sich um den besonderen Schutz der am 1. Oktober 1927 bereits arbeitslosen Arbeiter und Angestellten handelt, sind besondere Übergangsbestimmungen getroffen, die bis zum 1. April 1928 laufen.

Mit dem 1. Oktober 1927 werden das bisherige Arbeitsnachweisgesetz und die aus der Zeit der Ermächtigungsverordnungen, ebenso auch die Krisenfürsorge (Gesetz vom November 1926) aufgehoben.

Die neue Versicherung erstreckt sich auf alle Arbeiter mit Ausnahme der in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft mit langfristigen Dienstverträgen Beschäftigten und unter Ausschluß der Arbeitnehmer in der Binnen- und Küstenfischerei. Bei den Angestellten erstreckt sich der Versicherungskreis auf die in der Angestelltenversicherung Pflichtversicherten (bis 500 Mk. Monatsgehalt). Versicherungsfrei sind die Beurlaubten, doch erlischt die Versicherungsfreiheit 6 Monate vor Ablauf des Lehrverhältnisses.

Die Mittel zur Durchführung der Arbeitslosenunterstützung und der sonstigen Aufgaben der neuen Reichsanstalt werden durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebracht. Die Einziehung der Beiträge erfolgt durch die Krankenkassen. Soweit die Versicherten der Schiffsbesatzung für den Fall der Krankheiten pflichtversichert sind, werden die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung mit den Beiträgen zur Invalidenversicherung an die Seelasse abgeführt. Der Beitrag besteht aus einem Landes- und einem Reichsanteil, wird aber einheitlich erhoben, wobei der Reichshöchstsatz einschließlich Landesanteil mit 3 Prozent vom Arbeitslohn begrenzt ist. Eine niedrigere Beitragsbemessung kann solange nicht festgesetzt werden, als der Notstock nicht mindestens die Gesamtsumme erreicht hat, die zur Unterstützung von 600 000 Arbeitslosen für drei Monate erforderlich ist. Für die Bemessung der Beiträge und der Leistungen sind die folgenden elf Lohnklassen geschaffen:

Lohnklasse	Wöchentlicher Arbeitsentgelt	Einheitslohn	Hauptunterstützung
I	bis 10 Mk.	8 Mk.	75 Proz.
II	10 bis 14 "	12 "	65 "
III	14 bis 18 "	16 "	55 "
IV	18 bis 24 "	21 "	47 "
V	24 bis 30 "	27 "	40 "
VI	30 bis 36 "	33 "	40 "
VII	36 bis 42 "	39 "	37,5 "
VIII	42 bis 48 "	45 "	35 "
IX	48 bis 54 "	51 "	35 "
X	54 bis 60 "	57 "	35 "
XI	von mehr als 60 "	63 "	35 "

} vom Einheitslohn

Für die Feststellung der Lohnklasse ist der Durchschnittslohn aus den letzten drei Monaten maßgebend. Hat z. B. ein Arbeiter 15 Mk. Wochenlohn bezogen, so hätte er die Beiträge zur Lohnklasse III (14—18 Mk. Wochenlohn) entrichten müssen; er erfüllt im Fall der Arbeitslosigkeit 5 Prozent vom Einheitslohn seiner Klasse III, d. h. von 16 Mk. = 8,80 Mk. wöchentliche Unterstützung.

Als Familienzuschlag werden für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen weitere 5 Prozent des Einheitslohnes gezahlt. Hauptunterstützung und Familienzuschläge dürfen zusammen die nachstehenden Höchstsätze nicht überschreiten:

Klassen I und II = 80 Prozent, in Klasse III = 75 Prozent, in Klasse IV = 72 Prozent, in den Klassen V und VI = 65 Prozent, in Klasse VII = 62,5 Prozent und in den Klassen VIII bis XI = 60 Prozent

Bei der Gewährung der Familienzuschläge sind die unehelichen Kinder den ehelichen Kindern gleichgestellt, ebenso gelten Stief- und Pflegekinder als zuschlagsberechtigte Angehörige.

Die Anwartschaftszeit zum Bezug der Unterstützung ist erfüllt, wenn der Arbeitslose innerhalb der zwölf vorausgegangenen Monate 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Ausnahmen gelten für Arbeitslose, die vorher durch Ausbildung, Berufsumschulung oder durch Krankheit, Schwangerschaft usw. verhindert waren, eine Beschäftigung auszuüben. Die Unterstützungsdauer beträgt gleichfalls 26 Wochen. Die Arbeitslosenunterstützung wird in der Regel vom 7. Tag seit dem Tag der Meldung gewährt, doch sind auch hier Ausnahmen für die sofortige Auszahlung der Unterstützung vorgesehen.

Für die am 1. Oktober bereits vorhandenen Arbeitslosen, denen die Unterstützung fortgewährt wird, genügt eine Anwartschaftszeit von nur 13 Wochen. Wenn ein solcher Arbeitsloser nach dem neuen Gesetz eine höhere Unterstützung zu beanspruchen hat als nach der bisherigen Erwerbslosenfürsorge, so müssen ihm die höheren Sätze spätestens ab 1. Dezember 1927 ausgezahlt werden. Er darf auf keinen Fall weniger als bisher bekommen. Die Unterstützungsdauer kann bei diesen unter die Übergangsbestimmungen fallenden Arbeitslosen über 26 Wochen bis 39 und bis 52 Wochen betragen.

Für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung besteht jetzt durch die neue Arbeitslosenversicherung ein Rechtsanspruch, so daß die Bedürftigkeit in Wegfall kommt. — Die Kurzarbeiterunterstützung kann durch den Verwaltungsrat der Reichsanstalt mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers angeordnet werden.

Für die ausgesteuerten Arbeitslosen ist eine Krisenunterstützung vorgesehen, die aber rechtlich nicht den Charakter der Versicherung trägt. Der Reichsarbeitsminister ist durch das Gesetz verpflichtet, die Krisenunterstützung einzuführen, wenn eine andauernd besonders ungünstige Arbeitsmarktlage gegeben ist. Bei der Krisenunterstützung ist, im Gegensatz zur Versicherung die Pflichtarbeit nicht abgeschafft. Es ist aber vorgesehen, daß „regelmäßige Arbeiten, die fortlaufende Tätigkeit eines Arbeitnehmers beanspruchen, nicht im Wege der Pflichtarbeit ausgeführt werden dürfen“.

Organisatorisch handelt es sich bei der Arbeitslosenversicherung um eine Reichsorganisation, die in ihrer Gliederung nicht an die politischen Verwaltungsgrenzen der Länder gebunden ist. Träger der gesamten Versicherung ist eine neu zu schaffende Reichsanstalt, der wiederum zur Durchführung als eigene Organe Landesarbeitsämter und Arbeitsämter zur Verfügung stehen. Die Selbstverwaltungsorgane bei der Reichsanstalt bestehen in einem Vorstand und einem Verwaltungsrat. Die Landesarbeitsämter und die Arbeitsämter haben für die Selbstverwaltung besondere Verwaltungsausschüsse. Soweit es sich um die Fragen der Arbeitsvermittlung handelt, bestehen die Selbstverwaltungskörper aus je einem Drittel Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Vertreter der öffentlichen Körperschaften. In den Fragen der Arbeitslosenversicherung scheiden die öffentl. Körperschaften aus. Dort besteht die Selbstverwaltg. aus einer gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Aufsicht der Reichsregierung ist auf bestimmte Befugnisse beschränkt. So hat vor allem der Verwaltungsrat die Satzungen der Reichsanstalt und die Regelung der Geschäftsführung selbständig ohne irgendwelche Einflußnahme der Reichsregierung zu beschließen und anzuordnen.

Für Streitfragen aus der Versicherung sind Spruchauschüsse bei den Landesarbeitsämtern und ein Spruchsenat beim Reichsversicherungsamt vorgesehen. Sie sind paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern besetzt.

# Steigt die Arbeitslosigkeit bei höheren Löhnen und kürzerer Arbeitszeit?

Mit dieser Frage beschäftigt sich der Münchener Professor von Zwi edine d-Südenhorst im Ergänzungsheft 1 der „Vierteljahresschäfte zur Konjunkturforschung.“ Wir schätzen die Meinungsäußerung über alles, es ist uns auch bekannt, daß jeder Mensch seine eigenen Gedanken hat, desgleichen haben wir von jeher vor der Wissenschaft eine gewisse Hochachtung gehabt, obgleich dieselbe in der Ernährungsfrage sich in der Kriegszeit kein Ruhmesblatt erworben hat. Man konnte an und für sich nichts dagegen einwenden, wenn der Reichswirtschaftsminister Curtius bei der Zusammenkunft der Entquetekommission in seiner Rede hervorhob, daß der Zweck der neu einzuleitenden Untersuchungen der sei, von den Denkschriften der Verbände und den Schlagworten zur Wissenschaftlich en Wahrheit vorzudringen. Auf jeden Fall muß jedoch mit aller Entschiedenheit dagegen Verwahrung eingelegt werden, wie das Institut für Konjunkturforschung diese Fragen behandelt. Der Professor von Zwi edine d-Südenhorst, München sucht allen Ernstes unter Beweis zu stellen, daß die Steigerung der Löhne die Arbeitslosigkeit vermehre, daß durch Mehrarbeit die Arbeitslosigkeit sinke, und daß die Arbeitszeitverkürzung auf dem Umweg über Arbeitskostenverteuerung wiederum den Arbeitsmarkt in Gefahr bringe! Der Herr Professor schließt mit der Bemerkung, es bleibe doch richtig, daß bei zu geringer Kaufkraft nicht die Lohn- und Gehaltssteigerung, sondern gerade die Verringerung der Arbeitskosten das geeignete Mittel zur Kaufkraftvermehrung und damit zum Abbau der Arbeitslosigkeit sei.

Als praktischen Beweis für seine theoretische Behauptung, daß steigende Löhne zur Arbeitslosigkeit führen, führt der Professor die „Gestaltung des Baumarktes“ an. Er schreibt wörtlich:

„Schon im Jahre 1924 waren im Baugewerbe im April und Mai mit der Belegung des Geschäfts Lohn-erhöhungen eingetreten, denen alsbald Steigerungen der Arbeitslosigkeit folgten. Dann folgt ein gewisser Stillstand in der Lohnentwicklung, und die Wirtschaft scheint sich in die neue Sachlage hineinzufinden, der Beschäftigungsgrad steigt. Mit der Belegung des Baugewerbes, die schon im Februar einsetzte, ging die Arbeitslosigkeit auf dem Bauarbeitermarkt scharf zurück. Da folgten zunächst April-Mai die ersten beträchtlichen Lohn-erhöhungen, die sich Juni und Juli fortsetzten, obgleich schon im Juli eine Steigerung der Arbeitslosigkeit eintrat, die sich von da ab bald mit großen Sprüngen entwickelte.“

Der Herr Professor behauptet, daß dieselbe Folge auch in anderen Gewerben zu beobachten sei, wie Spinn- und Metallindustrie einschließlich Maschinenbau. Weiter findet er die Bestätigung seiner Argumente rückblickend in der Tatsache, „daß das vergleichsweise Stagnieren und schließlich Sinken des Lohnniveaus 1923 von der starken Vermehrung der in der Arbeit stehenden Arbeiter, vom Rückgang der Arbeitslosenziffer begleitet war“.

Die Klagen über die hohen Bauarbeiterlöhne und die Woge über den teuren Mauerschweiß sind nicht nur alt, man sieht, sie erscheinen in abgewandelter Form sogar dann wieder, wenn ein Institut für Konjunkturforschung Professoren ihre Theorien entwickeln läßt. Wir stellen deswegen als Antwort einmal fest,

was für einen gesteigerten Lohn der Berliner Maurer heute leistet.

Nach den Feststellungen des Verbandes der Baugeschäfte von Groß-Berlin (Unternehmerorganisation) leistet heute der Lohn-maurer täglich etwa 630 Steine, der Affordmaurer 1300 bis 1500 Steine. Nach den Untersuchungen über die Arbeitsleistung der Maurer in den Vereinigten Staaten wurden dort im Achtstundentage durchschnittlich für den Mann 1364 Steine festgestellt. Dabei ist aber zu beachten, daß der amerikanische Normalstein 5,5 mal 10 mal 20 Zentimeter mißt, der deutsche Normalziegel hat die Abmessungen von 6,5 mal 12 mal 25 Zentimeter. Ein Kubikmeter Mauerwerk sind in Amerika etwa 700 Steine gegenüber den bei uns üblichen 400 Steinen. Berücksichtigt man also Inhalt und Gewicht der Steine beim deutschen Maurer, so beträgt die Durchschnittsleistung im Lohn und Afford zusammen etwa fünfzig Prozent mehr als die des amerikanischen Maurers. Diese Arbeitsintensität wurde erst mit Abschluß der Inflation in rascher Folge erreicht. Die Löhne sind nicht in diesem Maße gestiegen. Also müßte eigentlich die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe aus zu fleißiger Arbeit und aus nicht zureichend gesteigerten Löhnen entstanden sein. Nebenbei sei erwähnt, daß der amerikanische Maurer in seinem Lohne eine ganz andere reale Kaufkraft besitzt als der deutsche Maurer.

Die Leistungssteigerung gerade im deutschen Baugewerbe ist ganz wesentlich größer als die Lohn-erhöhungen, die dabei zum Teil nur nominale sind. Das gilt auch für alle anderen Berufe in Deutschland. Der Halbjahresbericht der Reichskreditgesellschaft zeigt, daß seit Anfang 1926, also in einundneunzig Jahren, die Löhne der gelernten Arbeiter von 130,2 auf 135,9 (1913 gleich 100), die der ungelerten Arbeiter von 144,9 auf 153,1 gestiegen sind, daß demgegenüber aber die Lebenshaltung

lasten in der gleichen Zeit von 139 auf 146,4 angewachsen sind. In die gleiche Zeitperiode fällt ungeheure Arbeitslosigkeit, ebenso aber auch riesenhafte Produktionssteigerung!

Die Arbeit des Herrn Professor v. Zwi edine d-Südenhorst mag unter Theoretikern und für Theoretiker ihre Verdienste haben. Denn das heißt schließlich nicht allzu viel und ist, wenn die Schlüsse falsch sind, auch ohne größere Gefahr. Aber als Veröffentlichung des Instituts für Konjunkturforschung wird sie von der breiten Öffentlichkeit als Stellungnahme des Instituts gewertet, und zwar auch dann, wenn die Veröffentlichung formell unter der Verantwortung der Verfasser gehen. Geht das so weiter wie bisher, so werden die Veröffentlichungen des Instituts in der öffentlichen Meinung bald in das Niveau von Interessentendruckchriften herabgewürdigt sein. Hier liegen Gefahren, denen zu begegnen es inzwischen hohe Zeit geworden ist.

Kurt Heinig.

## Die neuen Portofläche.

Der Bogen wird immer straffer gespannt, die Belastung der breiten Massen des Volkes erfährt eine weitere Ausdehnung, daß für zerbricht man sich ernstlich den Kopf, wie man die Fürsten und Standesherrn höher einschädigen kann. Bei der Verteuerung der notwendigen Waren und Lebensmittel durfte auch der Reichspostminister nicht fehlen, eine Verteuerung der Portofläche mußte gegen den Willen des Parlaments und der Wirtschaft durchgesetzt werden. Ab 1. August 1927 treten nachstehende neue Portofläche in Kraft.

Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm 8 Pf., über 20 bis 250 Gramm 15 Pf., über 250 bis 500 Gramm 20 Pf., im Fernverkehr bis 20 Gramm 15 Pf., über 20 bis 250 Gramm 30 Pf., über 250 bis 500 Gramm 40 Pf.

Postkarten im Ortsverkehr 5 Pf., im Fernverkehr 8 Pf.

Drucksachen (ein Unterschied zwischen Voll- und Teil-drucksache wird nicht mehr gemacht) in Form einfacher Karten auch mit anhängender Antwortkarte 3 Pf., bis 50 Gramm 5 Pf., über 50 bis 100 Gramm 8 Pf., über 100 bis 250 Gramm 15 Pf., über 250 bis 500 Gramm 30 Pf., über 500 Gramm bis 1 Kilogramm 40 Pf., Meistgewicht 1 Kilogramm.

Postversendungen: Drucksachen 3 Pf., Mischsendungen (Drucksachen und Warenproben) 6 2/3 Pf.

Geschäftspapiere, Warenproben und Mischsendungen der ersten Gewichtsstufe 15 Pf.

Päckchen bis 1 Kilogramm 40 Pf.

Pakete 1. Zone bis 75 Kilometer Gebühr bis 5 Kilogramm 50 Pf., für jedes weitere Kilogramm 10 Pf., 2. Zone über 75 bis 150 Kilometer bis 5 Kilogramm 60 Pf., für jedes weitere Kilogramm 20 Pf., 3. Zone über 150 bis 375 Kilometer bis 5 Kilogramm 80 Pf., für jedes weitere Kilogramm 30 Pf., 4. Zone über 375 bis 750 Kilometer bis 5 Kilogramm 80 Pf., für jedes weitere Kilogramm 35 Pf., 5. Zone über 750 Kilometer Gebühr bis 5 Kilogramm 80 Pf., für jedes weitere Kilogramm 40 Pf.

Bei der Berechnung der Zonenentfernung zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich wird zur Ausgleichung der in Polen liegenden Strecke die Gebühr der jeweilig nächst niedrigeren Zone in Ansatz gebracht.

Zeitungsapakete gegen ermäßigte Gebühr und Einschreibepakete fallen weg.

Wersendungen für je 500 Mark der Wertangabe Versicherungsgeld 10 Pf., Nachnahmegebühren: Vorzeitgebühr 20 Pf.

Postanweisungen bis 10 M. 20 Pf., über 10 bis 25 M. 30 Pf., über 25 bis 100 M. 40 Pf., über 100 bis 250 M. 60 Pf., über 250 bis 500 M. 80 Pf., über 500 bis 750 M. 1 M., über 750 bis 1000 M. 1,20 Mark.

Eilzustellgebühren bei Vorauszahlung durch den Absender für jede Briefsendung usw. im Ortszustellbezirk 40 Pf., im Landzustellbezirk 80 Pf., für Pakete (einschließlich der Paketarten) im Ortszustellbezirk 60 Pf., im Landzustellbezirk 1,20 M., Gebühr für dringende Pakete 1 M.

Zeitungsgebühr für monatlich einmaliges Erscheinen von Zeitungen im durchschnittlichen Nummergewicht bis 30 Gramm 1 1/2 Pf., über 30 bis 50 Gramm 2 Pf., über 50 bis 100 Gramm 4 Pf., für monatlich zweimaliges Erscheinen von Zeitungen im durchschnittlichen Nummergewicht bis 30 Gramm 3 Pf., über 30 bis 50 Gramm 4 Pf., über 50 bis 100 Gramm 8 Pf.

Im Postverkehr ist die Ueberweisungsgebühr fallen gelassen. Ebenso ist von einer Erhöhung der Auszahlungsgebühr abgesehen worden. Für Einzahlungen auf Zahlkarten bis 10 M. verbleibt es bei dem bisherigen Gebührensatz von 10 Pf., Einzahlungen von 10 bis 25 M. sollen 15 Pf. kosten, von 25 bis 100 M. 20 Pf., von 100 bis 250 M. 25 Pf.,

in den folgenden Stufen bis 1250 M. bleiben die Gebührensätze unverändert. Ferner ist für die Beförderung der Postschreibweise eine Gebühr vorgesehene, die bei Benutzung der besonderen gelben Briefumschläge 5 Pf. beträgt. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Gebühr von 5 Pf. für das Ausfertigen des Kontoauszuges ist abgelehnt worden.

Die Wortgebühr für gewöhnliche Inlandstelegramme im Ortsverkehr wird 6 Pf., im Fernverkehr 15 Pf. betragen. Die bisherige Stundungsgebühr für Aufgabe eines Telegramms durch Fernsprecher, die bisherige Gebühr für Mitnahme eines Telegramms durch die Zusteller von 10 Pf. und die Gebühr für Stundung von Telegraphengebühr kommen in Wegfall. Die in der Vorlage vorgesehene Einrichtung, beim Verkauf durch Wertzeichengeber (Automaten) eine 8 Pf.-Karte für 10 Pf. abzugeben, ist beseitigt worden. Es sollen Vorkehrungen getroffen werden, um auch durch Automaten die 8 Pf.-Marken zum Nennwert abzugeben.

Die neuen Gebühren treten am 1. August, diejenigen für Paket- und Zeitungsgebühren am 1. Oktober in Kraft.

## Ein Hohn auf den Arbeiterschutz.

Am 7. März ds. J. geriet in einer Düsseldorfer Papierfabrik eine Arbeiterin in eine Papierzerreißmaschine und wurde dadurch buchstäblich in Stücke gerissen. An der Maschine fehlten die vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen. Die Verdrigung der Arbeiterin wurde von der organisierten Arbeiterschaft zu einer großen Demonstration für den Arbeiterschutz ausgestaltet. Die Staatsanwaltschaft sah sich unter diesen Umständen veranlaßt einzugreifen, und sie stellte den Betriebsleiter und den Meister der betreffenden Abteilung unter Anklage. Ob damit die wirklich Schuldigen erfaßt, ob nicht diese beiden nur in Schuld verstrickt wurden durch die von oben erzwungene Arbeitsheize, lassen wir dahingestellt. In der Gerichtsverhandlung beantragte der Staatsanwalt gegen den Meister vier Monate Gefängnis und gegen den Betriebsleiter zwei Monate. Das Gericht sprach aber beide Angeklagte frei mit der Begründung, daß zwischen ihrer „Fahrlässigkeit“ und dem Tod der Arbeiterin kein direkter Zusammenhang bestehe. Das Gericht meinte nämlich, es sei anzunehmen, daß die verunglückte Arbeiterin in ihrem Ueberreifer unter der Schutzeinrichtung durchgetreten sein würde, wenn diese nicht gefehlt hätte.

Für diese salomonische Weisheit fehlt uns jedes Verständnis. Auch in der gesamten Arbeiterschaft wird für diesen Rechtspruch kein Verständnis vorhanden sein. Wenn man ihn nicht geradezu als eine Herausforderung der täglich an Leib und Leben bedrohten Arbeiterschaft ansehen will, so bleibt er zum wenigsten ein Hohn auf den gesetzlich gewährleisteten Arbeiterschutz und ein Spott auf die Bestrebungen der Arbeiterschaft, diesen Arbeiterschutz mit allen Mitteln zu erweitern.

## Irreführung der Öffentlichkeit.

Irreführend wie ihr ganzer Name sind auch die Flugblätter der Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse in Dresden. Jüngst verbreitete sie ein Flugblatt: „Der echte oder der unechte Achtstundentag.“ Aufgabe des Flugblattes ist es, gegen die Arbeitszeitregelung in Deutschland und das kommende Arbeitsschutzgesetz Stimmung zu machen. Bezeichnend für die entstellende Wiedergabe der Tatsachen ist bereits der Anfang des Flugblattes:

„Unsere Gewerkschaften verlangen den sogenannten Achtstundentag, u. a. mit dem Hinweis darauf, daß ihn Frankreich schon lange eingeführt habe. Mit dem Achtstundentag, so wie er in Frankreich eingeführt ist, würden wohl auch die meisten deutschen Arbeitgeber einverstanden sein, d. h. wenn in der Woche 6 mal 8 Stunden gleich 48 Stunden, demnach im Jahre mindestens 2504 Arbeitsstunden gearbeitet werden könnte wie in Frankreich. Dort werden ganz selbstverständlich alle ausfallenden Arbeitsstunden auf die anderen Arbeitstage verteilt und nachgearbeitet!“

Die Gewerkschaften verlangen den Achtstundentag in Deutschland nicht, weil er in Frankreich oder einem anderen Lande besteht. Für die deutschen Angestellten und Arbeiter ist die Ueberzeugung ausschlaggebend, daß eine Beschränkung der Arbeitszeit aus gesundheitlichen und kulturellen Gründen geboten ist. Der durch das Flugblatt erweckte Eindruck entspricht nicht den Tatsachen. Der Satz: „Dort (in Frankreich) werden ganz selbstverständlich alle ausfallenden Arbeitsstunden auf die anderen Arbeitstage verteilt und nachgearbeitet!“ muß bei dem uneingeweihten Leser die Meinung hervorrufen, daß es in Deutschland nicht so sei. Die Herbeiführung dieser Ansicht kann doch nur der Zweck des ganzen Satzes sein. Der bei dem Ununterrichteten erzeugte Eindruck stimmt aber mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht überein. Die deutsche Arbeitszeitverordnung besagt in ihrem § 1 ausdrücklich:

„Jedoch kann der an einzelnen Werktagen für den Betrieb oder eine Betriebsabteilung eintretende Ausfall von Arbeitsstunden nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen, der gleichen oder der folgenden Woche ausgeglichen werden.“

Man ist bei der Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse vorichtig genug, nichts Falsches zu behaupten. Man legt nur in die Bekanntgabe bestimmter Tatsachen eine bewußte Tendenz, die ein falsches Bild ergeben muß und wohl auch soll. Die Tätigkeit der Gesellschaft hat mit volkstümlicher Aufklärung wirtschaftlicher Zusammenhänge nichts zu tun. Das soll sicher auch nicht Aufgabe dieser von einseitig interessierten Kreisen beeinflussten Einrichtung sein. Ueber die Flugblätter der Gesellschaft wären wenig Worte zu verlieren. Die Arbeiter und Angestellten haben sie schon richtig einschätzen gelernt. Nur in der Öffentlichkeit soll ab und zu der Charakter und Wert dieser auf die Unkenntnis spekulierenden Flugschriften festgestellt werden.

## Vom Bleistift.

Es gibt wohl wenig Leute mehr im 20. Jahrhundert, welche nicht tagtäglich mit einem Bleistift zu tun haben, und doch wissen die meisten nicht, wie ein solcher Stift entsteht und wie lange der Bleistift überhaupt schon bekannt ist.

Den Erfinder des Bleistiftes kennt man heute nicht mehr. Von Bleistiften in der heutigen Form war in der Geschichte zum erstenmal die Rede, als ungefähr um das Jahr 1564 in Borrowdale (England) Graphitgruben entdeckt wurden, welche einen derartig feinen Graphit lieferten, daß dieser ohne jede weitere Bearbeitung sofort in Stäbchen zerschnitten und in Holz eingeleimt zu Bleistiften verwendet werden konnte.

Nach der bald darauf erfolgten Erschöpfung dieser Graphitgruben war man darauf angewiesen, die übrig gebliebenen Graphitreste mit irgend einem Bindemittel zu verschmelzen, zu Plättchen zu pressen und diese Plättchen dann wieder in Graphitstäbchen (Minen, wie sie der Fachmann heißt) zu zerschneiden. Ein solcher „Bleiweisschneider“ ist es, der uns als erster Bleistiftmacher urkundlich in der Geschichte entgegentritt. Im Ratsprotokoll der Freien Reichsstadt Nürnberg ist unterm 28. Februar 1662 zu lesen:

„Friedrich Staedtler soll man das Bleiweissstiftmachen und -führen als ein pertinenz des Schreinerhandwerks abschlagen.“

Dieses Verbot ist darauf zurückzuführen, daß die Bleistiftmacher um das Jahr 1662 der Schreinerzunft zugeteilt waren. Da die Schreiner in Nürnberg in der Ueberzahl waren, ließen sie keine Gelegenheit vorübergehen, den Bleistiftmachern ihre Existenz zu erschweren. Es ist Friedrich Staedtler aber doch gelungen, das Verbot rückgängig zu machen, und seit Friedrich Staedtler vererbte sich das Bleistiftmachergewerbe in seiner Familie in ununterbrochener Reihe vom Vater auf den Sohn bis in die jüngste Zeit. In den Jahren 1711 bis 1783 waren in Nürnberg in der Bleistiftherstellung in der Hauptsache nur drei Familien tätig, nämlich die Familien Staedtler, Jenig und Jäger. Den Namen Staedtler trägt heute noch eine der größten Bleistiftfabriken Nürnbergs. Nürnberg selbst ist in der ganzen Welt als Stadt der Bleistifte bekannt.

Fast 100 Jahre nach Friedrich Staedtler gründete in Stein bei Nürnberg Kaspar Faber eine Bleistiftfabrik, welche ebenfalls heute noch besteht.

Im Jahre 1796 erfinden gleichzeitig der Franzose Contee und der Oesterreicher Hardtmuth ein neues System, Ton unter den Graphit zu mischen und auf diese Weise den Bleistiftminen die gewünschten verschiedenen Härtegrade zu verleihen.

Dem um das Jahr 1800 geborenen Johann Sebastian Staedtler, einem direkten Nachkommen des oben erwähnten Friedrich Staedtler, gelang dann auch die Herstellung der Farbstifte. Er konnte auf Grund dieser Erfindung und dank der Einführung des Conteeschen Verfahrens die Bleistiftherstellung dem Zuge der Zeit folgend fabrikmäßig aufnehmen. Von diesem Zeitpunkt an haben sich in Nürnberg einige Großbetriebe der Bleistiftindustrie herausgebildet, während die im 18. Jahrhundert zahlreich vorhandenen Kleinbetriebe fast alle der modernen Zeit zum Opfer gefallen sind.

# Landestagung der sächsischen Ortsgruppen der deutschen Gewerksvereine.

Der Landesverband Sachsen der Deutschen Gewerksvereine hielt am 16. Juni im Vereinshaus zu Döbeln eine Landestagung ab, die sich eines sehr guten Besuches erfreute. Von nah und fern waren die Delegierten herbeigeeilt, um sich über die Zeit- und Streitfragen und ihre Auswirkung auf den Wirkungskreis der engeren Heimat auszusprechen.

Der Vorsitzende des Landesverbandes, Kollege Klausch-Dresden, gab den Geschäfts- und Kassenbericht für 1926. Erfreulich sei der frische Zug, das lebhaft pulsierende Leben, welches in unserer Organisation zum Durchbruch komme. Impulsiv drängt ein großer Teil der Mitgliedschaft, getreu den Lehren und dem Vorbilde des Pioniers der deutschen Arbeiterbewegung, Dr. Max Hirsch, nach vorwärts, steckt sich neue Ziele und sucht diese trotz aller Hindernisse zu erreichen. Sie zeigen damit, daß mit Mörgelei und Kritik allein nichts zu machen ist, sondern das opfervolle Wagemut und Kühnes Vorwärtstreben wie zu unserer Väter Zeiten, auch heute Vorbedingungen für den Kampf um die Hebung der Arbeiterlage sein müssen.

In diesem Sinne habe auch der Landesverband trotz beschränkter Mittel gearbeitet. Gar vielseitig ist seine Tätigkeit gewesen. Außer der direkten Arbeit in der Organisation habe er mitgewirkt: im Landesauschuß Sachsen Deutscher Nothilfe, Bund der Kinderreichen, Verband für Jugendhilfe, Zentrale für Jugendfürsorge, Mieterbewegung zur Erhaltung des Mieterschutzes, Landesverband des Heimstättenauschusses, Bodenreform, in den Ministerien für Wirtschaft und des Innern und im Arbeitsnachweiseswesen. — Die Belebung der Bezirke wurde durch Arbeitsausschüsse gefördert und Bezirkskonferenzen abgehalten. Besonders hervorzuheben sind die Konferenzen des Bezirks Döbeln unter der bewährten Leitung des Kollegen Riedel, die viel praktische Arbeit geleistet haben und in erster Linie auch der inneren Ausgestaltung der Spitzenorganisationen — dem Gewerkschaftsring — dienen. Besonders umfangreich war die Arbeit, die im Fürsorgewesen geleistet wurde, daneben auch die Beratung und Betreuung der Straftatlassenen und soziale Gerichtshilfe für Ermöglichte. Vielfache Steuerfragen brachten uns in regelmäßige Verbindung mit dem Landesfinanzamt, und nicht vergessen sei unsere Mitwirkung im Finanz- und Werbeauschuß der Verwaltung des Volkshochschulheims Schloß Sachsenburg, in dem Kollege Berndt-Dresden tätig ist. Mit der Bitte, daß die Hauptvorstände der Berufsgewerksvereine darauf hinwirken, daß die einzelnen Ortsgruppen dem Landesverbande beitreten, damit letzterer seine Aufgaben noch besser erfüllen könne, schloß der Referent seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Der Kassenbericht balanziert zwar in Einnahme und Ausgabe, doch zeigt er, daß dem Landesverband unbedingt mehr Mittel zugeführt werden müssen, wenn er seine Aufgaben für die Dauer erfüllen soll. Welcher Art diese Aufgaben seien, zeigten die Kollegen Berndt und Klausch in ihren sich anschließenden Ausführungen. In erster Linie gelte es die Bearbeitung der kleinen Berufsgruppen. Überall wo noch ein Beruf in unsern Reihen fehle, muß mit allen Mitteln gearbeitet werden, daß eine Berufsgruppe entstehe. Weiter gelte es die bestehenden Berufsgruppen zu stärken. Vielen kleinen Ortsgruppen würde das Weiterbestehen unmöglich gemacht werden, wenn der Zusammenschluß im Landesverband aufhören würde. Wenn auch bei sozialen Wahlen und sonstigen Vertretungen der Gewerkschaftsring an der Spitze marschieren müsse, so bleibe für den Landesverband der Deutschen Gewerksvereine die Aufgabe im Gewerkschaftsring den Einfluß der Gewerksvereine zu stärken und aus unsern Mitgliederkreisen den rechten Mann an die rechte Stelle zu bringen. Dazu komme, daß in Sachsen noch nicht in allen Orten lebenskräftige Ortsgruppen des Gewerkschaftsrings bestehen, hier also der Landesverband die notwendige Gemeinschaftsarbeit von sich aus leisten muß. Es wäre daher verfehlt, wenn manche meinen, daß der Landesverband heute schon überflüssig sei und durch den Landesverband des Gewerkschaftsringes ersetzt werden könnte. Beide Gebilde sind notwendig und müssen nebeneinander und miteinander arbeiten. Schwierigkeiten, die noch heute und da in den Anschauungen von Arbeitern und Angestellten bemerkbar machen, müssen durch die Mithilfe beider Landesverbände ausgeräumt werden.

Die Aussprache war sehr rege und beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Frage der Finanzierung. Jede Ortsgruppe und jeder Ortsverband müßte dem Landesverband angehören und ihn damit leistungsfähiger machen. Der Beitrag wurde pro Mitglied und Vierteljahr auf 5 Pfg. festgesetzt.

Nach der Mittagspause referierte Kollege Berndt über die Arbeitsgerichte. Er ging in der Hauptsache auf die praktischen Fragen ein, die die Umwandlung der Arbeitsgerichtsbarkeit mit sich gebracht haben. Es ist eine gründliche Schulung aller Mitglieder nötig, welche als Arbeitsrichter tätig sein sollen. Hier kommen in erster Linie die Betriebsräteschulen in Frage, doch will der Landesverband auch an die sächsische Regierung um Bewilligung der

Mittel zur weiteren Schulung auf diesem Gebiete herantreten. Weitere Wiedergabe der sehr interessanten und mit Beifall aufgenommenen Ausführungen erübrigt sich, da ja alle Gewerksvereineorgane in ihren letzten Nummern die Arbeitsgerichte und ihre Einrichtungen eingehend behandelt haben.

Als Vorort wurde wieder Dresden gewählt und der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt.

C. M.

## Büchertisch.

Die Kunst alt zu werden und jung zu bleiben. Von Dr. Walter Pittschke, Berlin. 2. Auflage (5—10 Tausend.) 144 Seiten, Preis 1,50 Mk. Verlag der Deutschen Lebensversicherung Gemeinnützige Aktiengesellschaft, Berlin-Schöneberg, (Post Friedrichshagen) Hähnelfstraße 15 a.

Noch kurz vor seinem Hinscheiden hat der Verfasser die zweite Auflage seines weithin bekannten gewordenen sozialhygienischen Buches vollenden können. Er hat es wesentlich erweitert, namentlich durch die in der Gegenwart soviel erörterten biologischen (eugenischen) Fragen, die Alkoholfrage usw. Im Hinblick auf die unter des Verfassers engerer Mitwirkung errichtete Zentrale für Gesundheitsdienst der Lebensversicherung, der sich bis jetzt etwa 15 deutsche und ausländische Gesellschaften angeschlossen haben, hat die wichtige auflebende Schrift noch erheblich an Bedeutung gewonnen, sodaß sie jeder besitzen sollte, dem Gesundheit und innere Zufriedenheit das höchste irdische Glück sind.

Handbüchlein über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung von C. Galm, stellb. Vorsitzender des städt. Versicherungsamtes und A. Diez, stellb. Vorsitzender des Arbeitsamtes Achaffenburg. Preis 30 Pfg., 100 Stück 25 RM. Beziehb. durch den Selbstverlag C. Galm, Achaffenburg, Eisenstr. 3.

Das am 6. Juli 1927 vom Reichstag angenommene Arbeitslosenversicherungsgesetz bedeutet vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus eine längst notwendige Einrichtung. An Stelle der seitherigen Fürsorge tritt auf Grund der Versicherung ein Rechtsanspruch. In gemeinverständlicher und übersichtlicher Darstellung gibt das Büchlein Aufklärung über alles Wissenswerte. Versichert sind die unter die Kranken- und Angestelltenversicherung sowie unter das Reichs-Knappschaftsgesetz fallenden Personen. Die Anschaffung des billigen Büchleins kann den Arbeitern und Angestellten bestens empfohlen werden.

## Kollegen!

Zahlt Eure Beiträge pünktlich, damit Ihr Euer Anrecht auf Unterstützung nicht verliert. Pünktliche Beitragszahlung in allen Kassen ist die erste Vorbedingung.

Die Beiträge sind fällig:

- für die 32. Beitragswoche vom 6.—12. August
- für die 33. Beitragswoche vom 13.—19. August
- für die 34. Beitragswoche vom 20.—26. August
- für die 35. Beitragswoche vom 27. August bis 2. September
- für die 36. Beitragswoche vom 3.—9. September
- für die 37. Beitragswoche vom 10.—16. September

Jedes Mitglied ist verpflichtet, wöchentlich im Voraus einen Wochenbeitrag zu bezahlen.

Aufgabe des Kassierers ist es, immer vor dem 10. eines Monats die Abrechnung des letzten Monats und das Geld einzusenden, auch Teilgeldsendungen im Laufe des Monats. Der Vorsitzende hat darauf zu achten, daß dies geschehen ist.

**Bauschule Rastede**  
in Oldenburg von C. Rohde.  
Vorkurse und Vorbereitung  
auf die Meisterprüfung. Progr.  
frei.

**Wirtschaftliche  
Selbstverwaltung**  
ist das Organ des Gewerkschafts-  
ringes. Der Bezugspreis beträgt  
pro Vierteljahr 45 Pfg.



## Einheitliche Vereins-Abzeichen

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Mantelknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.